

## Natürliche Ressourcen und intergenerationelle Gerechtigkeit

Markus Vogt

### Leitfragen

- Kann man den Grundsatz der Gerechtigkeit überhaupt auf das Verhältnis zu künftigen Generationen anwenden?
- Welche Bedeutung kommt der Natur für die Lebenschancen künftiger Generationen zu?
- Wie tragfähig ist der Gleichheitsgrundsatz als Norm für die Verteilung der global zugänglichen Ressourcen?
- Können die Zeitmaße von Biorhythmen sowie das christliche Zeitverständnis als Orientierung für intergenerationelle Gerechtigkeit dienen?

## 1 Problemanalyse und methodische Grundlagen für die ethische Diskussion

### 1.1 Ressourcenverbrauch als Hypothek auf die Zukunft

Die Einlösung des Anspruchs intergenerationeller Gerechtigkeit ist heute vor allem durch den beschleunigten Verbrauch natürlicher Ressourcen sowie durch die stark wachsende Verschmutzung der Umwelt gefährdet. Im „Millenniumsbericht“ des Umweltprogramms der Vereinten Nationen<sup>1</sup>, einer der umfassendsten Darstellungen weltweiter Daten zum Umweltverbrauch, ziehen die Verfasser eine besorgniserregende Bilanz: In den letzten 50 Jahren ist weltweit mehr als ein Viertel des fruchtbaren Bodens unwiederbringlich verloren gegangen; mehr als ein Drittel der tropischen Regenwälder ist bereits vernichtet; zwei Drittel der Menschen werden 2025 unter unzureichender Trinkwasserversorgung leiden.

Die stärksten Gefährdungspotentiale birgt die Klimaveränderung, die bereits in vollem Gange ist: Nach Schätzung des Intergovernmental Panel on Climate Change wird sich die Atmosphäre bis zum Jahr 2100 um 1,4 bis 5,8°C erwärmen, was zu einer Veränderung der großräumigen Zirkulationssysteme und Niederschlagsverteilungen v.a. zuungunsten der ärmeren Länder in der südlichen Hemisphäre führen wird.<sup>2</sup> Vorboten dieses Wandels sind bereits heute nachweisbar. Ungeachtet der noch immer kontroversen Diskussion über Ausmaß und Folgen des Klimawandels steht bereits fest, „dass Gegenstrategien nur bei umgehendem Beginn der Initiativen Erfolg haben können.“<sup>3</sup>

Die UNEP geht davon aus, dass angemessene Entwicklungschancen für die Mehrzahl der Menschen in den ärmeren Ländern nur gesichert werden können, wenn die Industrienationen ihren Naturverbrauch langfristig um 90 % senken.<sup>4</sup> Andere Berechnungen nehmen an, dass dieser Faktor zehn zu hoch gegriffen sei und ein Faktor vier genüge: doppelter Wohlstand bei halbiertem Naturverbrauch.

<sup>1</sup> United Nations Environment Program (UNEP): *Global Environmental Outlook*. Geo 2000, Nairobi 1999, 24-51.

<sup>2</sup> Vgl. Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC): *Climate Change*, Nairobi 2001 ([www.ipcc.ch](http://www.ipcc.ch)); *KlimaKompakt* Nr. 33 / April 2004 ([www.germanwatch.org](http://www.germanwatch.org)).

<sup>3</sup> Deutsche Bischofskonferenz – Kommission VI: *Handeln für die Zukunft der Schöpfung*, Bonn 1998, Nr. 15.

<sup>4</sup> Vgl. UNEP 1999, 2; Weizsäcker, E. U. v./Lovins, A./Lovins, L.: *Faktor Vier. Doppelter Wohlstand — halbiertes Naturverbrauch*, München 1995; Radermacher, F. J.: *Balance oder Zerstörung. Ökosoziale Marktwirtschaft als Schlüssel zu einer weltweit nachhaltigen Entwicklung*, Wien 2002, 27-30.

*Merksatz: Langfristig ist in einigen Schlüsselbereichen eine Verringerung des Ressourcenverbrauchs um 90 % notwendig. Es gibt Handlungsfelder, in denen solche Reduktionen bereits gelungen sind.*

## 1.2 Räumliche und zeitliche Erweiterung des Verständnisses von Gerechtigkeit

Angesichts der skizzierten Herausforderungen ist ein dynamisches Gerechtigkeitskonzept erforderlich, das globale und intergenerationelle Gerechtigkeitsaspekte im Umgang mit den natürlichen Ressourcen auch auf der Ebene der Weltwirtschaft organisiert. Mit Blick auf diesen Anspruch werden hier zwei grundlegende Thesen vertreten: Erstens ist ein strukturethischer Ansatz nötig, da nur starke internationale Institutionen die Einhaltung grundlegender ökologischer und sozialer Standards garantieren können. Zweitens verlangt die räumliche und zeitliche Entgrenzung wirtschaftlicher und sozialer Interaktionen eine entsprechende Erweiterung der ethischen und rechtlichen Regulierungen. Räumlicher Aspekt (→VII: **KöB**) und zeitlicher Aspekt (worum es hier geht) gehören dabei untrennbar zusammen. Denn aufgrund der weltweiten tiefen Eingriffe in die Natur sind die Lebenschancen der künftigen Generationen eine abhängige Variable der gegenwärtigen Entwicklungen in Wirtschaft, Wissenschaft, Technik und Konsum.<sup>5</sup>

*Merksatz: Die räumliche und zeitliche Entgrenzung wirtschaftlicher und sozialer Interaktionen fordert eine entsprechende räumliche und zeitliche Ausweitung der Ethik.*

Gesellschaftlich diskutiert wird intergenerationelle Gerechtigkeit vor allem im Kontext des Prinzips der Nachhaltigkeit (→ **Band I, Veith**). Die Verbindung beider Postulate ist – so eine Leitthese der folgenden Ausführungen – eine notwendige Voraussetzung, um ihren normativen Gehalt unter den Bedingungen heutiger Gesellschaft überhaupt verbindlich entfalten und konkretisieren zu können.

Auch wenn intergenerationelle Gerechtigkeit im Folgenden wesentlich im Blick auf die Knappheit natürlicher Ressourcen entfaltet wird und dadurch einen ökologischen Akzent erhält, wird dabei die weltweite soziale Frage keineswegs ausgeblendet. Denn Armut und Umweltzerstörung bedingen sich wechselseitig und können nur gemeinsam überwunden werden. Daher wirft die ökologische Frage ein neues Licht auf die drängenden und komplexen sozialen Fragen von Armutsbekämpfung und gerechter Güterverteilung.

## 1.3 Ökologische Aufklärung der Anthropozentrik

Die Begründung des Ressourcenschutzes von dem Postulat intergenerationeller Gerechtigkeit her ist der umweltethischen Argumentationsfigur einer aufgeklärten Anthropozentrik zuzuordnen. Die Natur wird hier zunächst nicht wegen ihres Eigenwertes als schützenswert betrachtet, sondern mit Blick auf ihren (langfristigen) Nutzen für den Menschen. Mit diesem Ansatz wird die komplexe Debatte um alternative Begründungen der Umweltethik (Bio-, Patho- oder Holozentrik), die die Postulate „Ehrfurcht vor dem Leben“, „Leidvermeidung“ oder „Ganzheitlichkeit“ in den Mittelpunkt stellen, vermieden. Stattdessen wird ein Fundament geboten, das argumentationslogisch die wenigsten Voraussetzungen macht und zunächst lediglich auf einen vernünftigen Eigennutz rekurriert. Dabei geht die methodische bzw. formale Anthropozentrik im Unterschied zu einer materialen Anthropozentrik nicht vom absoluten Wert der Bedürfnisse des Menschen (als der „Krone der Schöpfung“) aus, sondern davon, dass sich das Ethische allein unter Bezugnahme auf den Menschen als sittliches Subjekt (d.h.

<sup>5</sup> Jonas, H.: Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation, 2. Aufl. Frankfurt a.M. 1984, 26-30, 54-58; Höhn, H.-J.: Ökologische Sozialethik. Grundlagen und Perspektiven, Paderborn 2001, 13-51; Radermacher 2002.

Träger von Verantwortung und Adressat moralischer Ansprüche) begründen lässt.<sup>6</sup> Diese Würde, die ihn befähigt und verpflichtet, den Eigenwert anderer anzuerkennen, steht methodisch notwendig im Mittelpunkt einer personalen und christlichen Ethik.

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsdiskurses wird eine „Aufklärung“ der Anthropozentrik in dreifacher Hinsicht eingefordert: (1) hinsichtlich der Langfristigkeit einer möglichen Nutzung (intergenerationelle Gerechtigkeit); (2) hinsichtlich der Berücksichtigung komplexer ökologischer Vernetzungszusammenhänge (Retinität); (3) hinsichtlich der Überwindung falscher Alternativen zwischen Anthropozentrik und dem Eigenwert der nichtmenschlichen Mitgeschöpfe (Mitgeschöpflichkeit).

*Merksatz. Die anthropozentrische Ethikbegründung bedarf einer ökologischen Aufklärung hinsichtlich der Langfristigkeit des Nutzens, der Komplexität natürlicher Vernetzungszusammenhänge sowie des Eigenwertes der Mitgeschöpfe.*

#### 1.4 „Retinität“ als methodische Basis ökologischer Sozialethik

Methodisch sind die folgenden Ausführungen, die man als Beitrag zu einer ökologischen Sozialethik charakterisieren kann, vom Leitgedanken der Retinität (Gesamtvernetzung, von lat. rete, Netz) geprägt.<sup>7</sup> Retinität als ein ethisches Prinzip verlangt, die soziale und ökonomische Entwicklung der menschlichen Zivilisation so auszugestalten, dass das Netzwerk der sie tragenden ökologischen Regelkreise erhalten bleibt. Aufbauend auf dem Vernetzungsgedanken wird Umweltethik nicht als Bereichsethik (etwa neben Medizinethik) konzipiert, sondern als ein dynamisches Integrationskonzept für die Querschnittszusammenhänge zwischen sozialen, ökologischen und ökonomischen Entwicklungsprozessen. Das Spezifische der Retinität als Schlüsselprinzip der Umweltethik liegt darin, dass sie eine umfassende Berücksichtigung der ökologischen Faktoren fordert, ohne diese im Sinne eines ökozentrischen Begründungsmodells zu verabsolutieren. Ihr Ausgangspunkt ist vielmehr ein wissenschaftstheoretischer Paradigmenwechsel von linearen zu nichtlinearen Erklärungsmodellen in den neueren Theorien komplexer, also vernetzter Systeme.

*Merksatz: Retinität, „Gesamtvernetzung“, ist das Schlüsselprinzip der Umweltethik im Anspruch der Nachhaltigkeit. Es fordert, die soziale und ökonomische Entwicklung so auszugestalten, dass das Netzwerk der sie tragenden ökologischen Regelkreise erhalten bleibt.*

Der Vernetzungszusammenhang zwischen ökonomischen, sozialen und ökologischen Faktoren wurde bereits im Kapitel „Nachhaltigkeit“ (→ **Band I, Veith**) angesprochen. Was die folgenden Ausführungen darüber hinaus zu klären suchen, ist die Frage nach konkreten Maßstäben, Hindernissen und Dilemmata bei der Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung. Diese Aspekte werden an Hand von vier ethischen Grundpostulaten diskutiert, die das Prinzip der Nachhaltigkeit begründen und konkretisieren:

- (1) intergenerationelle Gerechtigkeit oder: „Gleiche Lebenschance für künftige Generationen“;
- (2) nicht mehr Ressourcen verbrauchen als nachwachsen oder: „Konstantes Naturkapital“;
- (3) global gerechte Ressourcenverteilung oder: „Jeder Mensch hat das gleiche Recht, die global zugänglichen Ressourcen in Anspruch zu nehmen, solange die Umwelt nicht übernutzt“

<sup>6</sup> Vgl. Der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen (SRU): Umweltgutachten 1994. Für eine dauerhaft-umweltgerechte Entwicklung, Stuttgart 1994, Nr. 23-36; Vogt, M.: Das neue Sozialprinzip „Nachhaltigkeit“ als Antwort auf die ökologische Herausforderung, in: Korff, W. u.a. (Hrsg.): Handbuch der Wirtschaftsethik, Gütersloh 1999, Bd. I, 237-257, 243-248.

<sup>7</sup> Korff, W.: Leitideen verantworteter Technik, in: Stimmen der Zeit 114 (1989), 253-265; SRU 1994, 54; Vogt, M.: Retinität: Vernetzung als ethisches Leitprinzip für das Handeln in komplexen Systemzusammenhängen, in: Bornholdt, S. / Feindt, P. (Hrsg.): Komplexe adaptive Systeme, Dettelbach 1996, 159-197.

wird“;

(4) Berücksichtigung der natürlicher Rhythmen oder: „Menschliche Eingriffe müssen in einem angemessenen Verhältnis zum Zeitmaß natürlicher Prozesse stehen“.

Diese vier Grundpostulate, zwischen denen ein untrennbarer und vielschichtiger Zusammenhang besteht, werden in den umweltpolitisch und -ethisch einschlägigen Texten mit unterschiedlichen Akzentsetzungen weitgehend als normative Basis der Nachhaltigkeit akzeptiert.<sup>8</sup> Sie werden hier vorgestellt und diskutiert in der prägnanten, jedoch teilweise umstrittenen Formulierung der Studie „Zukunftsfähiges Deutschland“, die 1996 gemeinsam von Misereor und dem BUND (Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland) herausgegeben wurde und seitdem die Diskussion in Deutschland maßgeblich beeinflusst hat.<sup>9</sup> Gerade weil die Studie die normativen Probleme nicht hinter „weichen“ Formulierungen versteckt, eignet sie sich gut zur Diskussion der Konflikte um die verbindliche Anerkennung und die gesellschaftlichen Weichenstellungen für eine nachhaltige Entwicklung. Darin zeigt sich zugleich, dass die vier Grundpostulate ethisch erklärungs- und differenzierungsbedürftig sind.

In ihren vielschichtigen Zusammenhängen lassen diese vier Grundpostulate eine Fülle von Fragen offen, die eine tief greifende Auseinandersetzung der modernen Gesellschaft über ihre eigenen ethischen Grundlagen erfordert. Es handelt sich also keineswegs nur um ökologische Anwendungsfragen, sondern um die Diskussion von Grundproblemen der Zukunftsfähigkeit moderner Gesellschaft. Ethischer Ausgangspunkt, aus dem sich alle anderen Aspekte ergeben, ist dabei die Frage nach Gerechtigkeit zwischen der jetzigen und den künftigen Generationen.

## 2. Vier Postulate intergenerationaler Gerechtigkeit

Die in den Jahren des Wirtschaftswunders selbstverständliche Vorstellung, dass es den kommenden Generationen immer besser gehen werde, hat an Überzeugungskraft verloren: Wir leben in der paradoxen Situation, dass der Fortschrittsglaube in unserer postmodernen Gesellschaft einerseits gebrochen ist, andererseits in vielen Bereichen unvermindert vorausgesetzt wird und weitere Fortschritte vielfach notwendig scheinen, um die drängenden Probleme zu lösen.<sup>10</sup> In dieser Situation ist ein gerechtigkeits-theoretischer Ansatz, der das Wohl künftiger Generationen zum leitenden Maß erhebt, eine zentrale Herausforderung.<sup>11</sup> Dementsprechend setzt auch die bekannteste Definition von Nachhaltigkeit beim Imperativ intergenerationaler Gerechtigkeit an:

*Merksatz: „Nachhaltigkeit ist eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der heutigen Generation erfüllt, ohne den künftigen Generationen die Möglichkeit zu nehmen, ihre Bedürfnisse zu erfüllen.“<sup>12</sup>*

### 2.1 „Gleiche Lebenschancen für künftige Generationen“

Das Leitbild der Nachhaltigkeit versteht Umweltschutz als verpflichtenden Bestandteil einer

<sup>8</sup> Vgl. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) (Hrsg.): Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro (Dokumente), Bonn 1992, 43-47; SRU 1994, Nr. 1-15; DBK 1998, Nr. 106-150.

<sup>9</sup> Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND)/Misereor (Hrsg.): Zukunftsfähiges Deutschland, Basel 1996, 24-36.

<sup>10</sup> Ostheimer, J. / Vogt, M.: Gesellschaftsvisionen im ökologischen Diskurs, in: Jahrbuch für christliche Sozialwissenschaften 45 (2004), 109-141.

<sup>11</sup> Jonas 1984; Birnbacher, D.: Verantwortung für zukünftige Generationen, Stuttgart 1995 (1. Aufl. 1988); Birnbacher, D. / Brudermüller, G. (Hrsg.): Zukunftsverantwortung und Generationensolidarität, Würzburg 2001.

<sup>12</sup> Hauff, V. (Hrsg.): Unsere gemeinsame Zukunft. Der Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (= Brundtland-Bericht), Greven 1987, Nr. 27. Ähnlich begründet der 1994 eingeführte Artikel 20a des Grundgesetzes, der dem Umweltschutz Verfassungsrang einräumt, den neuen staatlichen Auftrag mit der Formel „auch in Verantwortung für künftige Generationen“.

verantwortlichen Generationenvorsorge, als eine der wichtigsten Sozialleistungen für die Zukunft und zugleich als eine notwendige Bedingung jeder langfristig tragfähigen Ökonomie.<sup>13</sup> Soweit besteht – jedenfalls theoretisch – weitgehend Konsens. Umstritten ist, ob und in welcher Weise daraus ein Gerechtigkeitspostulat mit Gleichheitsgrundsätzen abgeleitet werden kann. Zwar formuliert die Studie „Zukunftsfähiges Deutschland“ apodiktisch „gleiche Lebenschancen für künftige Generationen“ als erstes Gerechtigkeitspostulat der Nachhaltigkeit.<sup>14</sup> Doch hinter dieser scheinbar klaren und einfachen Forderung intergenerationaler Gerechtigkeit als Chancengleichheit verbergen sich nicht nur vielfältige praktische Probleme, sondern auch grundlegende ethische Interpretationsfragen und methodische Divergenzen:

1. Kann man den Grundsatz der Gerechtigkeit, der die Regelung zwischenmenschlicher Beziehungen betrifft, auf künftige Generationen, die es nur als potentielle, nicht aber als reale Personen gibt, überhaupt anwenden?
2. Was ist die zeitliche Reichweite dieses Prinzips? Ist es eine logische Notwendigkeit oder eine Überforderung, wenn man das Prinzip ins Unendliche verlängert?
3. Müssen wir einer wachsenden Zahl von Menschen eine entsprechend wachsende Menge von Ressourcen zur Verfügung stellen, oder dürfen wir es als gerecht betrachten, wenn jeder bei gleich bleibender Ressourcenmenge durchschnittlich deutlich weniger bekommt?
4. Wie gehen wir mit der Tatsache um, dass wir die Bedürfnisse der Künftigen gar nicht kennen? Müssen wir ihnen gleiche Wohlstandsgüter oder nur gleiche Wohlstandschancen hinterlassen?
5. Wie kann man dem Problem begegnen, dass angesichts der großen Prognoseunsicherheiten (z.B. Klimaentwicklung) eine deduktive Berechnung der künftigen Ressourcenmengen und ihrer Verteilung schon im Ansatz versagt?
6. Wie kann man das Motivationsproblem lösen angesichts der Tatsache, dass die Künftigen die Anstrengungen, die wir für sie erbringen oder unterlassen, uns nicht vergelten können?

*Zu 1 (künftige Generationen als Rechtssubjekte?):* „Künftige Generationen“ als rein abstrakte Größe können nicht unmittelbar Träger von einklagbaren Rechten sein.<sup>15</sup> Insofern aber jede Generation faktisch Kinder zeugt, unterliegt sie der Verpflichtung, dafür Sorge zu tragen, dass die Nachkommen in lebenswerten Verhältnissen aufwachsen und ihnen auch langfristig die nötigen Voraussetzungen für ein gelingendes Leben zur Verfügung stehen. Sofern dies den Zustand der Natur tangiert, handelt es sich um eine kollektive Pflicht aller Gesellschaftsmitglieder, weil die Auseinandersetzung mit der Natur ein kollektives Unternehmen ist.<sup>16</sup>

Darüber hinausgehend legt der Philosoph Hans Jonas (1903-93) der Zukunftssorge eine „ontologische Verantwortung für die Idee des Menschen“ zugrunde und leitet daraus einen neuen kategorischen Imperativ für die technologische Zivilisation ab:

*Merksatz: „Handle so, dass die Wirkungen deiner Handlungen verträglich sind mit der Permanenz echten menschlichen Lebens auf Erden.“ (H. Jonas)<sup>17</sup>*

Ein anderes Argument geht von dem Grundsatz einer in der Generationenkette „phasenverschobenen“ Tauschgerechtigkeit aus, der eine Vorsorge für die jeweils nächste Generation auf dem Niveau, wie man sie selbst erhalten hat, fordert. Dies ist „nicht eine vage Solidaritätser-

<sup>13</sup> SRU 1994, Nr. 1-15 und 31-39; Vogt 1999.

<sup>14</sup> Bund / Misereor 1996, 24.

<sup>15</sup> Saladin, P. / Zenger, Ch.: Rechte künftiger Generationen, Basel 1988, 73-80.

<sup>16</sup> Vgl. zu dieser Argumentation Höffe, O.: Moral als Preis der Moderne. Ein Versuch über Wissenschaft, Technik und Umwelt, Frankfurt a.M. 1993, 181f.

<sup>17</sup> Jonas 1984, 36; zur Begründung ebd. 35-102; zur Kritik der „objektiven Naturteleologie“: Hasted, H.: Aufklärung und Technik. Grundprobleme einer Ethik der Technik, Frankfurt a.M. 1991, 167-173.

wägung“, sondern eine unausweichliche Gerechtigkeitspflicht.<sup>18</sup> Zur Begründung kann man auch auf die Goldene Regel zurückgreifen: Bezogen auf die jeweils nächste Generation ist es ein elementares Gebot, dass die Eltern- der Kindergeneration nichts antut, was sie nicht selbst von ihrer Elterngeneration hätte erleiden wollen.

*Zu 2 (zeitliche Reichweite?):* Der Philosoph John Rawls (1921-2002) begrenzt in seiner „Theorie der Gerechtigkeit“ den intergenerationellen Anspruch auf die beiden nächsten Generationen, weil sonst nur ein abstrakter Begriff von Zukunft vorstellbar sei.<sup>19</sup> Hinsichtlich der Motivationsfrage ist das durchaus sinnvoll. Allerdings bekommt man damit nicht angemessen das Gewicht neuer Zeitdimensionen in den Blick, die mit technischen Eingriffen in die Natur, z.B. durch radioaktive Gefährdungen, verbunden sind. Ein Abbruch nach zwei Generationen wird dem „Überschuss der kausalen Wirkungsgewalt über das Vorwissen“ als grundlegendem, strukturell neuem Verantwortungsproblem<sup>20</sup> nicht gerecht. Ich schlage deshalb eine Modifikation der Regel von Rawls vor:

*Merksatz: Intergenerationelle Gerechtigkeit heißt: so leben, dass die Kinder vergleichbare Lebenschancen haben und nicht daran gehindert werden, in gleicher Weise auch für ihre Kinder vorzusorgen.*

*Zu 3 (Bevölkerungswachstum):* Aus dem Personprinzip (→ **Band I, Baumgartner**) folgt, dass das Recht auf Ressourcenverbrauch nicht ohne weiteres kollektiviert werden kann. Angesichts des Missverhältnisses von Bevölkerungswachstum und gleich bleibender Ressourcenmenge sind zwei Parameter zu differenzieren. Der erste betrifft die Anzahl der Menschen als Anspruchsberechtigte. Hier gilt, dass die gegenwärtige Generation prospektive Verantwortung für die Bevölkerungsstärke der nachfolgenden Generation trägt. Wenn in einer Region die Ressourcen knapp sind, widerspricht Bevölkerungswachstum dem Grundsatz intergenerationeller Gerechtigkeit. Gerade in den ärmsten Entwicklungsländern nimmt die Bevölkerungszahl drastisch zu, was zu einer erheblichen Übernutzung der natürlichen und sozialen Ressourcen führt. Eine weltweit ausgewogene Bevölkerungspolitik, die notwendigerweise auch Familien- und Bildungspolitik einschließt, wäre einer der wichtigsten Bausteine intergenerationeller Gerechtigkeit und nachhaltiger Entwicklung.<sup>21</sup>

In Deutschland und vielen anderen Industrienationen drückt sich der Mangel an Zukunftsverantwortung gegenwärtig jedoch gerade umgekehrt in einem Geburtenrückgang aus.<sup>22</sup> Dies gefährdet den Generationenvertrag im Sozialsystem. Insgesamt fordert intergenerationelle Gerechtigkeit also, die Bevölkerungsentwicklung den jeweiligen natürlichen und soziokulturellen Ressourcen anzupassen.

Der zweite Gesichtspunkt betrifft das zu Verteilende. Es ist davon auszugehen, dass sich das Anspruchsniveau weltweit an westlichen Standards orientieren, d.h. gewaltig steigern wird, wie bereits jetzt in der wirtschaftlichen Aufholbewegung mancher Schwellenländer zu sehen ist. Damit die zukünftigen Generationen über eine angemessene Menge an Ressourcen verfügen können, ist die Effizienz der Naturnutzung immens zu steigern, was zumindest technisch

<sup>18</sup> Höffe 1993, 183.

<sup>19</sup> Rawls, J.: Eine Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt a.M. 1991, 329; allerdings hat Rawls später diese Begrenzung selbst wieder relativiert: Rawls, J.: Politischer Liberalismus, Frankfurt a.M. ??, 385.

<sup>20</sup> Jonas 1984, 20.

<sup>21</sup> Hustedt, M.: Sind wir zu viele? Über das Verhältnis von Weltbevölkerung und Umweltzerstörung, in: Blasi, L. u.a. (Hrsg.): Nachhaltigkeit in der Ökologie. Wege in eine zukunftsfähige Welt, München 2001, 209-232; zum Zusammenhang von Bildungs- und Familienpolitik mit intergenerationeller Gerechtigkeit vgl. Grieswelle, D.: Gerechtigkeit zwischen den Generationen. Solidarität, Langfristigenken, Nachhaltigkeit in der Wirtschafts- und Sozialpolitik (Abhandlungen zur Sozialethik 47), Paderborn 2002, 186-195.

<sup>22</sup> Vgl. zur demographischen Entwicklung in Deutschland als Problem intergenerationeller Gerechtigkeit: Grieswelle 2002, 26-56.

durchaus möglich ist.<sup>23</sup> Ethisch gesehen geht es hier also nicht um einen Verbotsdiskurs, sondern um einen Gestaltungsauftrag.

Trotz der hohen Potentiale für Effizienzsteigerungen ist die Entwicklung einer neuen Genügsamkeit, im ökologischen Diskurs meist „Suffizienz“ genannt, unverzichtbar für ein Wohlstandsmodell, das mit intergenerationaler Gerechtigkeit vereinbar ist. Ansonsten würden alle Effizienzgewinne durch den so genannten „Rebound“- oder „Bummerrang-Effekt“, d.h. durch überproportionales Ansteigen des Anspruchsniveaus, wieder aufgezehrt werden.<sup>24</sup>

An diesem Punkt berührt sich der zukunftsethische Gerechtigkeitsdiskurs mit der klassischen Frage der Ethik nach dem guten Leben. Nachhaltigkeit und intergenerationale Gerechtigkeit verlangen einen kulturellen Wandel, der Wohlergehen (*eudaimonia*) nicht nach dem gegenwärtigen Muster des „Verschwendungswohlstands“<sup>25</sup> bestimmt. Bei diesen Veränderungen kann das Christentum (im Verbund mit den anderen Religionen) wichtige Anregungen geben.<sup>26</sup> Dazu ist es aber u.a. erforderlich, dass das der katholischen Soziallehre zugrunde liegende Solidaritätsprinzip um die Zukunftsdimension erweitert wird, was nicht nur ethisch, sondern auch theologisch vertieft werden muss.

*Merksatz: Die Entwicklung eines weniger materialintensiven Wohlstandsmodells, das langfristig globalisierungsfähig ist, stellt eines der primären Postulate intergenerationaler Gerechtigkeit dar.*

*Zu 4 (Unbekanntheit künftiger Bedürfnisse):* Da die Bedürfnissen künftiger Menschen nur unvollständig bekannt sind und aufgrund des Selbstbestimmungsrechtes und der sich wandelnden Interessen auch möglichst wenig vordefiniert werden sollen, kann intergenerationale Gerechtigkeit nicht nach dem Muster einer Gleichverteilung der Ressourcen zwischen den Generationen konkretisiert werden. Die Frage, wie viel Natur wir der Zukunft schulden, ist schon im Ansatz falsch gestellt, wenn man sie im Rahmen eines egalitaristischen Konzeptes auslegt.<sup>27</sup> Verwendet man den Wohlfahrtsbegriff als Grundlage der Theorie intergenerationaler Gerechtigkeit, führt dies in die Sackgasse eines verteilungstheoretischen Ansatzes mit lauter Unbekannten.

Angesichts der kulturellen und technischen Veränderungen sollte nicht gleiche Wohlfahrt, sondern Gleichheit der Chancen zum Ziel intergenerationaler Gerechtigkeit gemacht werden. Zielgröße intergenerationaler Gerechtigkeit sollte es sein, den Nachkommen eine Welt zu hinterlassen, die ihnen genügend Freiheitsräume und Mittel bietet, ihre eigenen Entscheidungen zu treffen und diese dann auch umzusetzen.<sup>28</sup> Zukunftsverantwortung ist deshalb nur bedingt von der Verteilungslogik her zu erschließen. Vorrangig ist die Vermeidung von Engpässen für künftige Entwicklungsmöglichkeiten sowie die Aufrechterhaltung der Innovationsfähigkeit. Dazu ist es erforderlich, diejenigen, die in die Zukunft investieren (z.B. Familien,

<sup>23</sup> Franz Josef Radermacher geht von einem „doppelten Faktor 10“ in 50 bis 100 Jahren aus, d.h.: Verzehnfachung des Ressourcenbedarfs bei gleichzeitiger Verzehnfachung der Effizienz, so dass die Naturbelastung insgesamt ungefähr gleich bleibe, in den kritischen Feldern wie z.B. fossile Brennstoffe jedoch deutlich reduziert werden könne; vgl. Radermacher 2002, 27-30.

<sup>24</sup> Ein anschauliches Beispiel hierfür ist das nicht eingetragene Versprechen des „papierlosen Büros“: Theoretisch wären enorme Einsparungen von Papier durch die Einführung des Computers möglich, faktisch wurde nie so viel Papier verbraucht wie heute.

<sup>25</sup> DBK 1998, Nr. 35.

<sup>26</sup> Vgl. Vogt, M.: Religiöse Potentiale für Nachhaltigkeit. Thesen aus der Perspektive katholischer Theologie, in: Littig, B. (Hrsg.): Religion und Nachhaltigkeit. Multidisziplinäre Zugänge und Sichtweisen (Soziologie Bd. 46), Münster 2004, 91-118.

<sup>27</sup> Krebs, A.: Wieviel Natur schulden wir der Zukunft? Eine Kritik am zukunftsrechtlichen Egalitarismus, in: Birnbacher / Brudermüller 2001, 157-183; Kersting, W.: Kritik der Gleichheit: über Grenzen der Gerechtigkeit und der Moral, Weilerswist 2002, 62-95.

<sup>28</sup> Weikard, H.-P.: Liberale Eigentumstheorie und intergenerationale Gerechtigkeit, in: Birnbacher / Brudermüller 2001, 35-46, 42f.

Akteure des Umweltschutzes etc.), spürbar zu unterstützen und vor allem Gestaltungsfähigkeiten zu fördern. Deshalb ist Bildungspolitik ein Schlüssel für intergenerationelle Gerechtigkeit (→ XII [Heimbach-Steins]).<sup>29</sup>

*Zu 5 (Prognoseunsicherheit):* Zukunft lässt sich nicht ausrechnen. Die Prognoseunsicherheit komplexer ökologischer, aber auch politischer, ökonomischer, soziokultureller Entwicklungsprozesse ist letztlich Teil der Geschichtlichkeit von Natur und Gesellschaft. Deshalb ist das naturwissenschaftliche Genauigkeitsideal in der Anwendung auf die Fragen der politischen Zukunftsverantwortung in doppelter Weise verfehlt: Einerseits werden Gefahren unterschätzt, wie z.B. in der Klimadiskussion. Andererseits werden Gefahren überschätzt, wenn man die „Heuristik der Furcht“<sup>30</sup> konsequent anwendet, die dann als eine „apokalyptische Umkehrung der Fortschrittseuphorie“<sup>31</sup> jede Handlungsfähigkeit lähmt. Wer nichts riskiert, hat auch keine Zukunft. Gefordert ist eine ausbalancierte „Risikomündigkeit“.<sup>32</sup>

*Merksatz: „Risikomündigkeit“ orientiert sich nicht an dem Ideal absoluter Sicherheit, sondern an der Vermeidung eskalierender Risiken. Sie ist eine unverzichtbare Basis intergenerationeller Gerechtigkeit.*

*Zu 6 (Motivationsproblem):* Wer seine Identität rein individuell beschreibt und selbst keine Kinder hat, für den scheint es keinen zwingenden Grund zu geben, sich die Bedürfnisse künftiger Menschen ethisch zu eigen zu machen. Es ist nicht anzunehmen, dass sich viele Menschen durch eine rein rational-ethische Argumentation davon werden überzeugen lassen, Zukunftsverantwortung zu übernehmen. Ergänzend bedarf es daher eines politisch-ordnungsrechtlichen Ansatzes, der Anreize für die Schaffung von zukunftsfähigem Wohlstand bietet. Denn die mangelnde Motivation, Zukunftsverantwortung zu übernehmen, ist keineswegs nur ein individualmoralisches Problem, sondern hat strukturelle Ursachen. So ist beispielsweise die Gewohnheit der ständig steigenden Staatsschulden, die letztlich von den künftigen Generationen ausgeliehen sind und dem Prinzip intergenerationeller Gerechtigkeit widersprechen, ein strukturelles Problem des Finanz- und Wirtschaftssystems moderner westlicher Gesellschaften. Vor diesem Hintergrund muss die Forderungen intergenerationeller Gerechtigkeit stärker in eine wirtschaftsethischen Grundlagenreflexion und rechtsverbindlichen Regelungen zu übersetzt werden.

*Merksatz: Die vielfältigen Forderungen der intergenerationellen Gerechtigkeit sind insbesondere politisch-ordnungsrechtlich zu konkretisieren.*

## 2.2 „Konstantes Naturkapital“

Gegenüber den künftigen Generationen kann man sich weitgehend nur indirekt verhalten. Das ist eine der Ursachen dafür, dass das Postulat intergenerationeller Gerechtigkeit für sich allein genommen normativ unscharf bleibt. Eines der entscheidenden Handlungsfelder, in denen uns die Zukunft als Aufgabe aktueller Verantwortung gegenübertritt, ist der Umgang mit den ökologischen Lebensgrundlagen. Sollen künftige Generationen gleiche Lebenschancen haben, darf das „Naturkapital“ nicht geringer werden. Deshalb konkretisiert sich die Frage intergenerationeller Gerechtigkeit wesentlich in der Interpretation und Operationalisierung des Postulats „konstantes Naturkapital“.<sup>33</sup> Vom Grundgedanken her ist diese Forderung recht einfach, fast selbstverständlich: Das Ressourceneigentumsrecht einer Generation trägt immer den Cha-

<sup>29</sup> Vgl. Grieswelle 2002, 186-195.

<sup>30</sup> Jonas 1984, 63f.

<sup>31</sup> Hasted 1991, 172. Vgl. auch Aristoteles: Nikomachische Ethik, 4. Aufl. Hamburg 1985, I 1, 1094b: die Genauigkeit hängt vom Gegenstand ab.

<sup>32</sup> Kersting spricht von der ethischen Erziehung zur Risikomündigkeit; Kersting 2002, 317-320.

<sup>33</sup> Bund / Misereor 1996, 25f.

rakter eines „*usus fructus*“: Man darf sich die Erträge aneignen, solange die Ertragskraft als solche erhalten bleibt.<sup>34</sup> Dieser Grundsatz entspricht dem Kerngedanken der Nachhaltigkeit: Das „Kapital“ ist unantastbar, nur die „Zinsen“ stehen der jeweiligen Generation zur Verfügung. Religiös gesprochen: Weil der Mensch die Natur nicht geschaffen hat, kann er auch nicht in einem emphatischen Sinn ihr Eigentümer sein, sondern die Erde mit ihren Früchten ist menschheitliches Gemeineigentum.<sup>35</sup>

Über diese Minimalforderungen der Nachhaltigkeit, den Ressourcenbestand zu schonen, geht das von Dieter Birnbacher entwickelte utilitaristische Konzept intergenerationaler Gerechtigkeit weit hinaus. Dieses fordert, zugunsten der Wohlfahrt späterer Generationen zu sparen oder die Ressourcen gar zu vermehren („Progressivismus“).<sup>36</sup> Dies kann jedoch m.E. nur tugendethisch eingefordert werden und nicht als eine Pflicht ökologischer Gerechtigkeit.

Auch handfeste wirtschaftliche Gründe sprechen für die Pflege des Naturkapitals, das zunehmend zum limitierenden Faktor für wirtschaftliche Produktivität und Wohlstand geworden ist. Langfristig bedingt dies ein neues Verständnis von Wachstum, das sich nicht durch ein quantitatives „immer mehr“ definiert, sondern qualitativ durch die Schaffung von Voraussetzungen für geistige und kulturelle Leistungen. Wachstum ist nur dann nachhaltig, wenn es durch technische und strukturelle Verbesserungen mit einem abnehmenden Ressourcenverbrauch verbunden ist.<sup>37</sup>

Soll das Erhaltungstheorem „konstantes Naturkapital“ nicht zu einem statischen Konzept führen, müssen die menschliche Kreativität und die Veränderung der technischen Fähigkeiten als Bestandteil der Ertragskraft der Erde angesehen werden.<sup>38</sup> Wenn also beispielsweise, wie führende Automobilunternehmen planen, Fahrzeuge mit Wasserstoffantrieb serienmäßig gebaut werden, dann steigt damit die Ertragskraft der Erde hinsichtlich der Ressourcenmenge an Kraftstoffen in dem Maß, wie Wasserstoff nach dem Stand der Technik als neuer Kraftstoff erschlossen ist. Es gibt also auch eine Vermehrung des Naturkapitals durch technische Innovationen. Methodisch gesehen heißt dies, dass Naturkapital keine konstante Größe ist und dass sich die klassische Gegenüberstellung von Natur und Kultur/Technik schon im Ansatz des Konzeptes grundlegend relativiert.

Daraus ergibt sich als die entscheidende normative Frage, an Hand welcher ethischer Kriterien entschieden werden soll, in welchen Fällen der Verbrauch von Naturkapital unterbleiben muss und in welchen Fällen er durch anderes Naturkapital (z.B. künstliche Biotope), technische Innovationen oder durch Human- und Sozialkapital ersetzt werden darf. Das Konzept der „starken Nachhaltigkeit“ gestattet keine Substitutionen, sondern fordert nach gewissen Übergangsfristen, den Verbrauch von nicht nachwachsenden Rohstoffen ganz aufzugeben und den Konsum von nachwachsenden Rohstoffen auf das Maß der natürlichen Regenerationsrate zu reduzieren.<sup>39</sup> Der Vorteil dieses Ansatzes liegt darin, dass er relativ eindeutig ist und damit verbindliche Regelungen erleichtert. Im Hinblick auf eine Optimierung der Wohlfahrtschancen künftiger Generationen scheint jedoch das Konzept einer „schwachen Nachhaltigkeit“ weiterführend, weil es das kreative Potential einer dynamischen Entwicklung von Substitutionen systematisch einbezieht und unterschiedliche Entwicklungspfade offen lässt. Auf diese Weise kann einerseits Umweltschutz zum Innovationsmotor und Wirtschaftsfaktor werden. Andererseits wird dann die eingangs formulierte normative Frage umso brisanter.

<sup>34</sup> Weikard 2001, 41; Höffe 1993, 185, verweist darauf, dass sich dieser Grundsatz beispielsweise auch bei Pufendorf, Descartes und Marx findet.

<sup>35</sup> Höffe 1993, 185, mit kritischem Blick auf die traditionelle Eigentumstheorie.

<sup>36</sup> Birnbacher 1995.

<sup>37</sup> Majer, H.: Moderne Makroökonomik, München 2001, 468-490.

<sup>38</sup> Weikard 2001, 41; Höffe 1993, 186f.

<sup>39</sup> Zur starken Nachhaltigkeit vgl. Ott, K.: Eine Theorie „starker“ Nachhaltigkeit, in: Altner, G. / Michelsen, M. (Hrsg.): Ethik der Nachhaltigkeit, Frankfurt a.M. 2001, 30-63.

*Merksatz: „Starke Nachhaltigkeit“ verbietet es, Naturkapital durch andere natürliche oder technische Ressourcen zu ersetzen. „Schwache Nachhaltigkeit“ erlaubt Substitutionen und ist damit einerseits normativ unverbindlicher, andererseits offener für Innovationen.*

Bei der Definition von Substitutionsregeln ist zu beachten, dass potentielle Entlastungen durch zukünftige Erfindungen nicht gegen aktuelle Belastungen verrechnet werden dürfen: Das entspräche der Akzeptanz eines „ungedeckten Schecks“ auf Kosten Dritter, was nach den Maßstäben des positiven Rechts und der Ethik nicht zulässig ist.<sup>40</sup>

In einigen Bereichen ist das Substitutionsparadigma grundsätzlich nicht anwendbar<sup>41</sup>, nämlich überall dort, wo fundamentale Grundlagen ökologischer Stoffkreisläufe betroffen sind, so dass die Risiken von Eingriffen in hohem Maß unkalkulierbar werden. Deshalb muss das Erhaltungstheorem auch auf die Natur als physische und nicht nur als substituierbare oder gar monetär abstrahierte Größe bezogen werden. Ich schlage vor, das Axiom „konstantes Naturkapital“ durch die Grundfunktionen der ökologischen Systeme zu interpretieren: Produktions-, Senken- (Assimilations-), Regelungs- und Informationsfunktion.<sup>42</sup> Erhalten werden soll demnach nicht unbedingt ein bestimmter Zustand der Natur, sondern ihre Vielfalt, Entwicklungsfähigkeit und Funktionalität als Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen. Aufgrund des hohen Schadstoffausstoßes ist heute die Senkenfunktion der Natur der maßgebende Engpass. Daneben ist der gewaltige Artenrückgang (auch in Deutschland) zukunftsethisch äußerst bedenklich.

Weit über diese Fachdiskurse hinaus ist die Frage nach der Erhaltung des Naturkapitals ein tiefer liegendes Problem der Orientierung in unserem Verhältnis zur Natur. Zukunftsweisende Maßstäbe hierfür setzt der christliche Glaube, der die Früchte der Erde als ein kollektives Gut ansieht, das auch den Kindern und Kindeskindern ausreichend zur Verfügung stehen muss. Nach christlicher Auffassung ist der Mensch, wie insbesondere der Gärtnerauftrag der jahwistischen Schöpfungserzählung herausstellt (Gen 2,15), für die gesamte Erde vor Gott, ihrem Schöpfer, verantwortlich. Daraus lässt sich eine Verpflichtung ableiten, den nachfolgenden Generationen einen Garten zu hinterlassen, der weiterhin reiche Erträge bringt. Hinsichtlich dieser Grundeinstellung zur Natur als Schöpfung, über die der Mensch nur in langfristiger Verantwortung verfügen darf, besteht eine bemerkenswerte Übereinstimmung zwischen den großen Weltreligionen.

*Merksatz: Die Erhaltung des Naturkapitals erfordert eine grundlegende Veränderung des menschlichen Verhältnisses zur Natur als der allen Menschen anvertrauten Schöpfung.*

### **2.3 „Jeder Mensch hat das gleiche Recht, die global zugänglichen Ressourcen in Anspruch zu nehmen, solange die Umwelt nicht übernutzt wird“**

Der Grundsatz globaler Gerechtigkeit, der hier anhand des dritten Nachhaltigkeitspostulats der Studie „Zukunftsfähiges Deutschland“<sup>43</sup> diskutiert werden soll, stellt die tatsächliche Verteilung der global zugänglichen Ressourcen und damit zugleich wesentliche Bereiche der internationalen Politik und Wirtschaft radikal in Frage. In Bezug auf lokale und nationale Handlungsfelder des Umweltschutzes besteht teilweise ein Spannungsverhältnis zwischen der Solidarität mit künftigen Generationen und der Solidarität mit den Armen in der „globalen Nachbarschaft“. In Bezug auf die weltumspannenden Aufgaben (wie Klimaschutz oder Erhaltung der Biodiversität) ist weltweite Gerechtigkeit und die davon erhoffte Bereitschaft zur Koope-

<sup>40</sup> Höffe 1993, 187.

<sup>41</sup> Hampicke, U.: Ökologische Ökonomie. Individuum und Natur in der Neoklassik, Opladen 1992, 109-120, 133.

<sup>42</sup> Vgl. SRU 1994, Nr. 106-112.

<sup>43</sup> Bund / Misereor 1996, 28.

ration jedoch eine wesentliche Voraussetzung für den Schutz der Lebensgrundlagen künftiger Generationen. Trotz aller Spannung besteht also im Kern eine positive Wechselbeziehung:

*Merksatz: Keine globale Gerechtigkeit ohne intergenerationelle Gerechtigkeit, keine intergenerationelle Gerechtigkeit ohne globale Gerechtigkeit.*

Aufgrund der unübersehbaren Dringlichkeit der Armutprobleme<sup>44</sup> (→VII: **Heimbach-Steins / Köß**) hat die UN-Konferenz für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg (2002) den Akzent ihres Umwelt- und Entwicklungsprogramms auf die Armutbekämpfung gesetzt. Begründet ist dies durch die inneren Zusammenhänge zwischen Armut und Umweltzerstörung: Die Knappheit an Trinkwasser, die Versteppung und Erosion von fruchtbarem Boden sowie die klimabedingten Veränderungen der Naturraumpotentiale gehören schon heute zu den dominanten Armutursachen und zugleich Armutsfolgen. Armutbekämpfung ist deshalb wohl das stärkste ethische Argument für Klima-, Boden- und Gewässerschutz. Dies entspricht der anthropozentrischen Argumentation des Nachhaltigkeitsprinzips, die in der globalen Umweltpolitik weitgehend akzeptiert wird. Sehr viel schwieriger ist jedoch die Frage, ob der strenge Gleichheitsgrundsatz, den der deutsche Naturschutzbund und Misereor aufstellen, ethisch klar begründet und politisch in sinnvolle Forderungen umsetzbar ist.

Die entscheidende ethische Frage, die sich hinter der ungleichen Ressourcenverteilung verbirgt, ist die der Gerechtigkeitskonzeption: Ist der Maßstab, dass alle Menschen Anspruch auf gleiche Nutzungschancen der global zugänglichen Ressourcen haben, ethisch haltbar? Die Natur verteilt ihre Gaben sehr ungleich: Manche Länder haben viel Sonne, Regen und reiche Bodenschätze, andere liegen in einer kalten und karger Landschaft. Dies „ungerecht“ zu nennen, ist sinnlos, weil die Natur kein möglicher Adressat sittlicher Forderungen ist (→ **Abschnitt 1.3**), daher ist zwischen naturgegebenen und gesellschaftlich bedingten Ungleichheiten zu unterscheiden.<sup>45</sup> Nur letztere können als ungerecht bezeichnet werden.

*Merksatz: Die Bewertung gerecht / ungerecht lässt sich ausschließlich auf Handlungen und Institutionen beziehen, nicht aber auf naturgegebene Zustände. Ungleichverteilungen sind nur dann als ungerecht zu kennzeichnen, wenn sie Folge des gesellschaftlichen Handelns sind.*

Aktuelle Gerechtigkeitstheorien stimmen weitgehend darin überein, dass Gleichheit nur in formaler Hinsicht (z.B. gleiche Rechte, gleiche Chancen) sowie hinsichtlich sich unmittelbar daraus ergebender materieller Grundausstattungen (z.B. Nahrung) als Maßstab von Gerechtigkeit heranzuziehen ist und keineswegs so verstanden werden darf, dass das Ziel von Gerechtigkeit Nivellierung sei.<sup>46</sup> Insofern ist die Forderung nach gleichem Nutzungsrecht aller global zugänglichen Ressourcen abzulehnen, weil durch diese Pauschalisierung die erforderlichen ethischen und politischen Diskussionen eher gebremst als gefördert werden. Die vermeintliche Überforderung der Politik durch allgemeine Gleichheitspostulate hinsichtlich der Ressourcenverteilung beruht auf einer Begriffsverwirrung, die zu falsch dimensionierten und falsch adressierten Forderungen führt.

Zur Frage der Gerechtigkeit wird die Ungleichverteilung bei natürlichen Ressourcen und Umweltbedingungen erst dann, wenn sie entweder gesellschaftliche Ursachen hat (wie z.B. Ressourcenausbeutung in Entwicklungsländern aufgrund von Zwängen des Weltwirtschaftssystems) oder wenn sich die betroffenen Individuen, Gruppen oder Staaten zuvor hinsichtlich einer bestimmten Gefährdung zu einer Solidargemeinschaft zusammengeschlossen haben, wie etwa durch die Ratifizierung der Beschlüsse der UN-Umwelt- und Entwicklungskonferenz

<sup>44</sup> Vgl. hierzu Köß, H.: „Kirche der Armen?“, die entwicklungspolitische Verantwortung der katholischen Kirche in Deutschland, Münster 2003.

<sup>45</sup> Ricken, F.: Gerechtigkeit, philosophisch, in: Korff, W. (Hrsg.): Lexikon der Bioethik, Gütersloh 1998, Bd. 2, 71-73, 72.

<sup>46</sup> Vgl. Kersting 2002, 23-95.

von Rio (1992). Vorrangiges Anliegen globaler Gerechtigkeit muss das kritische Hinterfragen der herrschenden Strukturen und ökonomischen Paradigmen in der Weltwirtschaft sein. So ist etwa die WTO dringend reformbedürftig.<sup>47</sup> Als leitende Vorstellung für eine gerechte Verteilung der Naturnutzungsrechte eignet sich das Prinzip „Fairness“<sup>48</sup>, das einen wirklich offenen, gleichberechtigten Wettbewerb fordert, nicht jedoch eine planwirtschaftliche Gleichverteilung von Ressourcen.

*Merksatz: Faire Bedingungen in der Weltwirtschaft sind gerade hinsichtlich der Ressourcenverteilung ein vordringliches Anliegen globaler und intergenerationaler Gerechtigkeit.*

## **2.4 „Menschliche Eingriffe müssen in einem angemessenen Verhältnis zum Zeitmaß der natürlichen Prozesse stehen“**

Intergenerationelle Gerechtigkeit ist wesentlich eine Frage des Umgangs mit Zeit. Sie setzt ein Gleichgewicht zwischen den Zeitmaßen sozialer, ökologischer und ökonomischer Prozesse voraus. Die unterschiedlichen Rhythmen und Regenerationsraten müssen aufeinander abgestimmt werden, wenn es nicht zu einer irreparablen Schädigung der Grundfunktionen ökologischer Systeme kommen soll. Nichts anderes ist mit der hier zitierten vierten Nachhaltigkeitsregel gemeint. Im Hintergrund dieser Regel, die vor allem über die Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“<sup>49</sup> bekannt wurde, steht das Forschungsprogramm zur „Ökologie der Zeit“ des Philosophen Karl-Heinz Geißler und des Wirtschaftswissenschaftlers Martin Held an der Evangelischen Akademie Tutzing.<sup>50</sup>

Auch wenn die Formulierung „angemessenes Verhältnis“ zu offen ist, als dass die Regel große normative Kraft entfalten könnte, ist die „zeitökologische“ Perspektive dennoch ethisch bedeutsam, da die Analyse der Zeitskalen eine dynamische Interpretation des Postulates „konstantes Naturkapital“ ermöglicht. Denn dieses zielt auf Gleichgewichtsprozesse, die dynamisch als Synchronisation der Zeitskalen miteinander verknüpfter Systeme zu verstehen sind.<sup>51</sup>

Das Nachhaltigkeitsproblem ist mithin ein Zeitproblem. Die menschliche Zivilisation ist heute so erfolgreich, dass sie durch ihre beschleunigte Expansion ihre eigene ökologische Nische destabilisiert. Die durch Entgrenzung und daraus resultierenden hohen Konkurrenzdruck erzeugte Beschleunigung lässt der Gesellschaft kaum Zeit für den mühsamen Prozess, sich öffentlich auf die angestrebten Ziele ihrer Entwicklung zu verständigen. Man kann die atemlose Beschleunigung der postmodernen Gesellschaft als Ausdruck und Folge einer solchen Orientierungs- und Ziellosigkeit deuten: „Als sie das Ziel aus den Augen verloren, verdoppelten sie ihre Geschwindigkeit“ (Mark Twain).

Der Beschleunigung als einem der zentralen Kennzeichen moderner Zivilisation liegt das Zeitmuster des Taktes zugrunde, der keine Abwechslung kennt, sondern als „leerer Raum“ und als grundsätzlich knappes Mittel für meist ökonomisch vorgegebene oder gefärbte Zwecke möglichst produktiv genutzt werden soll. Die Phänomene der Beschleunigung sind vielfältig: Verkürzung der Produktionszeiten und der Produktlebenszyklen; Ausrichtung der Un-

<sup>47</sup> Diefenbacher, H.: Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Zum Verhältnis von Ethik und Ökonomie, Darmstadt 2001, 215-239; Justitia et Pax, Deutsche Kommission: Die Reform der Welthandelsorganisation und die Interessen der Armen, Bonn 2001.

<sup>48</sup> Rawls 1991.

<sup>49</sup> Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“: Die Industriegesellschaft gestalten. Perspektiven für einen nachhaltigen Umgang mit Stoff- und Materialströmen, Bonn 1994; zur hier zitierten Formulierung vgl. Bund/ Misereor 1996, 30.

<sup>50</sup> Held, M. / Geißler, K.-H. (Hrsg.): Von Rhythmen und Eigenzeiten: Perspektiven einer Ökologie der Zeit, Stuttgart 1995.

<sup>51</sup> Kümmerer, K.: Rhythmen der Natur, in: Held, M. / Geißler, K. 1995, 97-118, 110.

ternehmensstrategien auf viertel- oder halbjährliche Bilanzlegung; schnellere Verdoppelung und sinkende Halbwertszeit des Wissens (im letzten Jahrhundert auf ein Zehntel); Industrialisierung der Landwirtschaft mit dem Ziel beschleunigter Produktivität; fast-food als dominante Ernährungsgewohnheit; Freizeitstress als Ausdruck der Verinnerlichung des Diktats der Beschleunigung; immer schnellere Verkehrsverbindungen („*space time compression*“); Telekommunikation, die eine fast raum- und zeitlose Kommunikation ermöglicht. Die Beschleunigung der Zeit und die Entgrenzung des Raumes hängen unmittelbar zusammen. So ist die technisch ermöglichte und politisch gewollte Globalisierung heute der wichtigste Beschleunigungsmotor, der auf naturverträgliche Maße keine Rücksicht mehr nimmt.

Die gesellschaftliche Entwicklung wird in den meisten Bereichen von kurzfristigen Zeithorizonten bestimmt. Dadurch treten langfristige Aspekte, ökologische Folgewirkungen und intergenerationelle Daseinsvorsorge in den Hintergrund. Als Gegenmodell hierzu akzentuiert die Ökologie der Zeit existentielle Dimension des Zeiterlebens und verweist auf das Orientierungspotential natürlicher Zeitskalen.

*Merksatz: Die für die Moderne typische Beschleunigung in allen Bereichen erschwert die Orientierung an natürlichen Rhythmen, langfristigen Perspektiven und damit zugleich an intergenerationaler Gerechtigkeit.*

Indes bietet auch das Lob der Langsamkeit, das in den Feuilletons bereits zu einem festen Topos geworden ist, keinen Ausweg. Vielmehr geht es um das „rechte Maß für Raum und Zeit“<sup>52</sup>. Beschleunigung und Verlangsamung sind dabei nicht als Gegensätze zu betrachten, sondern zielgerichtet differenziert und ausgewogen miteinander zu verknüpfen, um der Variabilität ökologischer und sozialer Zeitmuster gerecht zu werden.<sup>53</sup> Bloße Verlangsamung ist kein Selbstwert und führt im Alleingang rasch zu selbstbestimmter Verelendung. Im Sinne von Bedachtsamkeit ist Langsamkeit allerdings eine wertvolle Haltung, in der der Mensch nicht mit eigenen Kräften als *homo faber* agiert, sondern auf das Reifen der Saat wartet und sich sozialen sowie ökologischen Rhythmen anvertraut.

Die Kunst, sich Zeit zu lassen, braucht Übung. Letztlich steht dahinter aber eine spirituelle Einstellung, nämlich die Zustimmung zur eigenen zeitlichen Bedingtheit. Im Horizont des reinen Zweckdenkens ergibt sich automatisch eine Konzeption der Zeit als eines bloßen, für sich sinnleeren Zwischenraums. Im Gegensatz dazu geht es theologisch und psychologisch im Blick auf gelingendes Leben darum, der zeitlichen Bedingtheit selbst einen Sinn abzugewinnen. Lebenskunst besteht wesentlich darin, die Eigengeschwindigkeiten und Rhythmen des Lebens, der Natur, des sozialen Zusammenlebens sowie der Ereignisse des eigenen Lebens als Bestandteile ihrer Identität zu erkennen und zu achten. Gerade von der jüdisch-christlichen Tradition kann ein kritisches Korrektiv im Umgang mit der beschleunigten Zeit der Postmoderne erwartet werden, z.B. durch eine Erneuerung der Kultur des Sonntags als Ruhetag.

Was kann die Politik zu einer solchen Ökologie der Zeit beitragen? Zeitpolitik ist eine Querschnittsaufgabe, die in allen Politikfeldern soziale und ökologische Eigenzeiten berücksichtigt und schützt und sich der Entrhythmisierung der Industrie- und Konsumkultur entgegenstellt. Ökologische Verantwortung zeigt sich in der Achtung natürlicher und daran orientierter sozialer Rhythmen.<sup>54</sup> Diese sind das entscheidende Medium, durch das Gesellschaften zusammenhalten und das es den einzelnen ermöglicht, sich im sozialen Raum zu verorten. Unter sozialen und ethischen (im klassischen Sinn: aufs gute Leben bezogen) Aspekten zielt Zeitpo-

<sup>52</sup> Bund / Misereor 1996, 153-168.

<sup>53</sup> Henckel, D.: Die Überholspur als der gerade Weg ins Glück? In: Brieskorn, N. / Wallacher, J. (Hrsg.): Beschleunigen, Verlangsamen. Herausforderungen an zukunftsfähige Gesellschaften, Stuttgart 2001, 1-38, 20; Haeffner, G.: Zeitentwürfe und Eigengeschwindigkeiten, in: Brieskorn, N./ Wallacher, J. 2001, 79-105, 85-89.

<sup>54</sup> Geißler, K.-H.: Das pulsierende Leben. Ein Plädoyer für die Orientierung am Rhythmus, in: Held, M. / ders. 1995, 9-18, 9.

litik auf Zeitwohlstand als Erhöhung der individuellen Zeitsouveränität durch selbstbestimmte Zeitgestaltung, auf eine Kultur der Zeitvielfalt statt zeitlicher Monokulturen sowie auf das Entwickeln der rechten Zeitmaße im Umgang mit der Natur.

Aufgrund der engen Zusammenhänge von Zeit und Raum ist das Konzept der Förderung regionaler Eigenständigkeit und Integration von Lebensräumen ein fundamentaler Beitrag zu einer ökologischen und sozialen Zeitpolitik. Regionalisierung, die zugleich die Märkte für saisonale Produkte schützt, trägt dazu bei, dass die Jahreszeiten wieder stärker erlebt werden (z.B. „Erdbeerzeit“, „Kirschenzeit“). Dafür sind die politischen Rahmenbedingungen zu ändern, die bisher die Nonstop-Gesellschaft begünstigen, in der es durch globalen Warentransport und Gewächshäuser alle Früchte und Gemüsesorten das ganze Jahr über gibt. Regionalisierung dient einer lokal, sozial und ökologisch angepassten Zeitgestaltung und trägt damit zur nachhaltigen Stabilisierung der Entwicklungsdynamik postmoderner Gesellschaft bei. Sie setzt voraus, dass Grenzen auch als Chance der Identitätsbildung erkannt werden.<sup>55</sup> Die zeitliche und räumliche Monotonie, die heute vor allem durch die Omnipräsenz von Konsumgütern gefördert wird, bringt zwar punktuell eine Maximierung der Möglichkeiten mit sich, ist aber insgesamt auch vielfach mit einem Verlust an Lebensqualität verbunden, insofern Zeit und Raum gesichtslos immer und überall gleich werden.

*Merksatz: Zukunftsverantwortung beginnt mit der Sorge für eine sozial und ökologisch fruchtbare Zeit- und Raumgestaltung in der Gegenwart.*

Wollte man die vierte Regel der Nachhaltigkeit wirksam entfalten, bräuchte es eine umfassende Zeitpolitik, die beispielsweise auch Verkehrs- oder Agrarpolitik umfasst. Sie hilft, von der Symptombehandlung zur Ursachenanalyse und von der Kurz- zur Langfristigkeit überzugehen. Eine differenzierte, für konkrete Handlungsfelder in Politik, Wirtschaft und individuellen Lebensstilen entfaltete Zeitpolitik wäre ein zentraler Beitrag zur intergenerationellen Gerechtigkeit.

### **3 Die Zukunft hat schon begonnen**

#### **3.1 Klimawandel als Problem der Gerechtigkeit**

Die Heterogenität unterschiedlicher Gerechtigkeitsvorstellungen im Kontext globaler und intergenerationeller Perspektiven lässt sich exemplarisch anhand der Verhandlungen zum Klimaschutz verdeutlichen. In den politischen Forderungen und Verträgen finden sich vor allem drei Gerechtigkeitsansätze:

1. Absolute Gleichverteilung der Nutzungs- bzw. Emissionsrechte (so beispielsweise die Studie „Zukunftsfähiges Deutschland“ mit der Konsequenz, bis 2050 eine Reduktion um 80 bis 90 % zu fordern).
2. Gleichheit der relativen Anstrengung (gleiche Prozentzahl der Reduktion, nach dem Kyoto-Protokoll 5,2 % gemessen an dem CO<sub>2</sub>-Ausstoß des Jahres 1990).
3. Lastenverteilung nach Anteil an der Problemverursachung und nach Leistungsfähigkeit (Mehrleistungen der Industrieländer, die Hauptverursacher des Klimawandels sind und weit- aus bessere Handlungsmöglichkeiten haben).

Die Unterschiedlichkeit dieser drei Ansätze, die jeweils zu völlig anderen Schlussfolgerungen führen, veranschaulicht, wie komplex die Forderung nach einer weltweit gerechten Ressourcenverteilung ist. In den gegenwärtigen Weltklimaverhandlungen dominiert der zweite An-

<sup>55</sup> Vgl. EKD / DBK 2003, Nr. 62-68.

satz. Er ist für die Industrieländer der billigste. Durch die Einbeziehung von Kompensationsmaßnahmen (Senkenfunktion der Wälder durch ihre Fähigkeit, CO<sub>2</sub> aufzunehmen; Förderung CO<sub>2</sub>-sparender Technik in anderen Ländern) wird die Reduktionspflicht weiter gemindert (faktisch auf ca. 2 bis 2,5 %). Im Blick auf sinnvolle Verbesserungen der Allokations- und Anreizwirkungen ist sie jedoch durchaus sinnvoll.<sup>56</sup>

Dennoch weist dieses Modell aus gerechtigkeits-theoretischer Sicht erhebliche Mängel auf. Denn warum soll jemand, der vorher viel CO<sub>2</sub> erzeugt hat, eben deshalb auch für die Zukunft mit höheren Emissionsrechten ausgestattet sein? Zudem wird das Verursacherprinzip nicht konsequent angewandt. Denn trotz der Mehrverpflichtung der Industrieländer stellt das Kyoto-protokoll eine einseitige Bevorzugung zu ihren Gunsten dar. Geradezu lächerlich ist die riesige Differenz zwischen den faktisch auf 2,5 % reduzierten Verminderungspflichten und den um Größenordnungen höheren Anforderungen an einer CO<sub>2</sub>-Reduktion, die dem in Rio erklärten Ziel entsprechen würde, „die Stabilisierung der Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre auf einem Niveau zu erreichen, auf dem eine gefährliche anthropogene Störung des Klimasystems verhindert wird“<sup>57</sup>. Es herrscht breite Übereinstimmung, dass daraus langfristig eine Reduktionspflicht um 80 bis 90 % folgen würde.

Realpolitisch ist die lange umkämpfte Ratifizierung des Kyoto-protokolls dennoch ein großer Erfolg, weil es die Möglichkeit vorsieht, die Reduktionspflichten dynamisch zu erhöhen. Schrittmacher für mögliche Veränderungen werden nicht die Klimaverhandlungen sein, sondern ein technischer und wirtschaftlicher Kurswechsel in der Energiepolitik. Denn Klimapolitik ist eine abhängige Variable der Energiepolitik. Auch die Gerechtigkeitsfrage wird faktisch als abhängige Variable der internationalen Interessenlage behandelt. Der mangelnde ethisch-philosophische Konsens über zugrunde liegende Maßstäbe leistet dieser Entwicklung Vor-schub. Die Unfähigkeit zu globaler Kooperation bei der Bekämpfung der Klimawandels ist gegenwärtig einer der gravierendsten Verstöße gegen intergenerationelle Gerechtigkeit.

Die immer noch wesentlich nationalstaatlich geprägte Organisationsform des Rechts ist von dem grenzüberschreitenden Charakter der globalen Umweltprobleme auf grundsätzliche Weise überfordert. Deshalb ist die Gründung einer „Republik freier Republiken“<sup>58</sup> langfristig gesehen unvermeidlich. Wer das Konzept der Nachhaltigkeit mit dem Anspruch sozialer Gerechtigkeit verbindet, kann sich dem Gedanken der Gründung einer solchen sanktionsfähigen Rechtsgemeinschaft nicht entziehen, da zur Gerechtigkeit schon vom Begriff her eine Instanz gehört, die das Recht auch durchsetzen kann.

*Merksatz: Klimapolitik ist ein zentrales Bewährungsfeld intergenerationeller Gerechtigkeit. Sie fordert einen radikalen Wandel der Energieversorgung.*

### 3.2 Perspektiven: Politische Handlungspflicht trotz offener Fragen

Aus den vier genannten Wertentscheidungen, die die Grundsätze der globalen und intergenerationellen Gerechtigkeit als notwendige Einheit betrachten und hinsichtlich der Frage des Ressourcenverbrauchs konkretisieren, ergeben sich weitreichende Konsequenzen. Dabei ist die Vorstellung von Gerechtigkeit als Gleichverteilung der Ressourcen nur begrenzt anwendbar und teilweise irreführend. Der Fokus ist nicht so sehr auf materiale Gleichheit bei dem Gebrauch natürlicher Ressourcen zu richten, sondern formalrechtlich auf faire Interaktionsbedingungen in der Ressourcennutzung. Entscheidend ist die ausgewogene Mischung aus distributiver Gerechtigkeit (Verteilung) und kommutativer Gerechtigkeit (Tauschregeln).<sup>59</sup> Die

<sup>56</sup> Zum Verhältnis von Verteilungs- und Tauschgerechtigkeit vgl. Vogt, M.: Sozialdarwinismus, Freiburg 1997, 403-414.

<sup>57</sup> BMU 1992, Klimakonvention, Art. 2.

<sup>58</sup> Höffe 1993, 192-195.

<sup>59</sup> Zum Verhältnis von Verteilungs- und Tauschgerechtigkeit vgl. Vogt 1997, 396-450.

Heterogenität der Gerechtigkeitsvorstellungen im bisherigen Nachhaltigkeitsdiskurs ist eine seiner größten Schwächen. Es fehlt an verbindlichen und konsensfähigen Maßstäben.

Dessen ungeachtet ist jedoch in zentralen Handlungsfeldern hinreichend klar, was zu tun wäre, um der Verantwortungslosigkeit gegenüber den Armen und den kommenden Generationen gegenzusteuern. Um verantwortlich handeln zu können, müssen nicht alle theoretischen Verantwortungsprobleme vorher gelöst sein. Oft zeigt sich der Weg erst beim Gehen. Bildhaft kann man dies durch einen Vergleich der Ethik mit dem Fahrradfahren veranschaulichen: Wer stehen bleibt, um die Situation und die Bewertungsmaßstäbe vollständig zu analysieren, bevor er handelt, kommt aus dem Gleichgewicht und fällt um. Ethik muss prozessbegleitend zum Handeln betrieben werden. Partielles Unwissen ist kein Grund für Untätigkeit. Das Handeln unter Unsicherheit gehört zur Normalität ethischer und politischer Entscheidungskonflikte. Die Offenheit der Situation ist konstitutiv für das Ethische. Längst sind beispielsweise die Klimamodelle so ausgereift, dass sie trotz aller bleibender Unsicherheiten der Zukunftsszenarien eine hinreichende Basis für politisches Handeln bieten.

*Merksatz: Die Offenheit von Prognosen und Handlungssituationen ist kein Hinderungsgrund, sondern Ausgangspunkt und Anlass für Zukunftsethik.*

### **Hinweise zum Weiterlesen**

- Birnbacher, D. / Brudermüller, G. (Hrsg.): Zukunftsverantwortung und Generationensolidarität, Würzburg 2001.
- BUND / Misereor (Hrsg.): Zukunftsfähiges Deutschland. Ein Beitrag zu einer global nachhaltigen Entwicklung. Studie des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie, Basel 1996.
- Höffe, O.: Moral als Preis der Moderne. Ein Versuch über Wissenschaft, Technik und Umwelt, Frankfurt 1993.
- Jonas, H.: Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation, 2. Aufl. Frankfurt a.M. 1984.
- Kersting, W.: Kritik der Gleichheit: über Grenzen der Gerechtigkeit und der Moral, Weilerswist 2002.
- Littig, B. (Hrsg.): Religion und Nachhaltigkeit. Multidisziplinäre Zugänge und Sichtweisen (Soziologie Bd. 46), Münster 2004.
- Müller, J. / Reder, M. (Hrsg.): Der Mensch vor der Herausforderung nachhaltiger Solidarität (Globale Solidarität – Schritte zu einer neuen Weltkultur, Bd. 8), Stuttgart 2003.
- Radermacher, F. J.: Balance oder Zerstörung. Ökosoziale Marktwirtschaft als Schlüssel zu einer weltweit nachhaltigen Entwicklung, Wien 2002.